



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2023

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
und Dr. Frank Grobe (AfD) vom 21.08.2023**

**Gewalttaten, BtM-Missbrauch und Polizeieinsätze in Flüchtlingsunterkünften des
Rheingau-Taunus-Kreises – Teil II**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Mai dieses Jahres sollen Bewohner einer im Rheingau-Taunus-Kreis gelegenen Flüchtlingsunterkunft einen Mitarbeiter des dort tätigen Sicherheitsdienstes über eine Dauer von einer halben Stunde hinweg mit Schlägen und Fußtritten malträtiert haben, nachdem sie durch den Gebrauch von Cannabis-Produkten und Heroin in den Räumlichkeiten der Flüchtlingsunterkunft aufgefallen und durch jenen Mitarbeiter auf ihren BtM-Missbrauch angesprochen worden waren; der gewaltsame Übergriff habe erst durch das Eintreffen der Polizei beendet werden können. Laut Aussage einiger Mitarbeiter von im Rheingau-Taunus-Kreis gelegenen Flüchtlingsunterkünften ist es in den vergangenen Monaten in mehreren dieser Einrichtungen vonseiten dort untergebrachter Personen verstärkt zu Fällen von BtM-Missbrauch sowie massiver Übergriffe und Gewalttaten der eingangs geschilderten Art gegenüber Mitarbeitern und anderen Bewohnern der betreffenden Flüchtlingseinrichtungen gekommen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der in der Vorbemerkung des Fragestellers geschilderte Sachverhalt ist nach den derzeitigen polizeilichen Erkenntnissen weder der Polizei noch dem zuständigen Sicherheitsunternehmen bekannt. Zudem liegen bislang keine Erkenntnisse hinsichtlich eines von einer Flüchtlingsunterkunft ausgehenden Betäubungsmittel-Missbrauchs (BtM-Missbrauch) vor, da für das Jahr 2022 insgesamt lediglich zwei Fälle im Zusammenhang mit einem BtM-Gebrauch (Cannabis) im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bekannt sind.

Sollte es zu strafrechtlich relevantem Verhalten innerhalb einer Einrichtung kommen, so nimmt die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag wahr und führt diese handelnden Personen einem entsprechenden Strafverfahren zu.

Ungeachtet dessen wird seitens des zuständigen Polizeipräsidiums (PP) Westhessen die Kriminalitätslage stetig analysiert und bewertet, um lageabhängig die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen durchzuführen.

Darüber hinaus steht die Polizeidirektion Rheingau-Taunus im engen Kontakt mit dem Rheingau-Taunus-Kreis (Fachdienst Flüchtlingsdienst, Migration), um frühzeitig problematische Sachverhalte zu thematisieren bzw. Lösungen herbeizuführen.

Für das laufende Jahr 2023 kann statistisch gesehen noch keine Aussage getroffen werden. Hintergrund ist, dass die Zahlen für das Jahr 2023 noch qualitätsgesichert werden müssen und erst im Rahmen der PKS Vorstellung im Frühjahr 2024 veröffentlicht werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Sind nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung gegen die Täter Strafermittlungsverfahren eingeleitet oder bereits Strafurteile ausgesprochen worden? Bitte nach einzelnen Tätern unter Nennung des jeweiligen Standes/Ausgangs des Strafermittlungsverfahrens bzw. ggf. dem jeweiligen Strafmaß gesondert aufschlüsseln.
- Frage 2. Sind die Täter infolge der Tat und einer ggf. daran angeknüpften Strafverurteilung aus Deutschland ausgewiesen worden?

- Frage 3. In welchem gesundheitlichen Zustand befindet sich das Tatopfer?
- Frage 4. Hat das Tatopfer vonseiten des Rheingau-Taunus-Kreises oder dem Land Hessen irgendeine Form der Unterstützung erfahren.
- Falls ja: In welcher Form?
 - Falls nein: Aus welchen Gründen nicht?
- Frage 5. Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigen die Hessische Landesregierung und der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises gewaltsame Übergriffe der erfolgten Art, den BtM-Missbrauch in Flüchtlingsunterkünften im Rheingau-Taunus-Kreis und insbesondere eine Ausbreitung eines von einer Flüchtlingsunterkunft ausgehenden BtM-Gebrauchs über die Räumlichkeiten der betreffenden Flüchtlingseinrichtungen hinaus zu unterbinden?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 6. In welchen im Rheingau-Taunus-Kreis gelegenen Flüchtlingsunterkünften ist es nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung seit dem Jahr 2015 zu Übergriffen und Vorkommnissen der eingangs geschilderten Art gekommen? Bitte nach einzelnen Vorfällen, der Örtlichkeit der betreffenden Vorfälle, der Herkunft/der Staatsangehörigkeit der Täter, dem Stand des Ermittlungsverfahrens sowie unter einer Kurzbeschreibung des Tatgeschehens aufschlüsseln.

Seit dem Jahr 2015 sind im Rahmen der PKS in keiner Flüchtlingsunterkunft des Rheingau-Taunus-Kreises Übergriffe und Vorkommnisse der eingangs geschilderten Art bekannt geworden.

Wiesbaden, 28. Oktober 2023

Peter Beuth